

NACHRICHTEN

ALTE POSTGASSE

36-Jähriger ist völlig außer Rand und Band

Pfullendorf - Weil er sich gegen die Maßnahmen der Beamten wehrte und auch in der Folge für Aufsehen sorgte, muss ein 36-jähriger Mann mit einer Anzeige rechnen. Aufgrund vorangegangener Auseinandersetzungen mit Mitbewohnern musste der Mann die Unterkunft in der Alten Postgasse verlassen. Damit war er offenbar nicht einverstanden und trat und schlug um sich. Aufgrund seines psychischen Ausnahmezustandes wurde er zunächst in einer Fachklinik vorgestellt und musste die Nacht letztlich in der Gewahrsamseinrichtung verbringen. Bereits am nächsten Morgen ließ er seinem Unmut erneut freien Lauf. Er griff zu einem Wackerstein und warf damit die Haustüre seiner ehemaligen Unterkunft in der Alten Postgasse ein. Er muss nun mit Anzeigen rechnen.

LEBENSMITTELDISCONTER

Rollstuhlfahrer attackiert Mann

Sigmaringen - Nach einem Vorfall vor einem Lebensmittel-discounter in der Straße „In der Au“ ermittelt die Polizei Sigmaringen. Ein noch zu ermittelnder Rollstuhlfahrer hatte einen 61-jährigen offenbar ohne erkennbaren Grund mehrfach beleidigt und versucht, zu attackieren. Der 61-Jährige flüchtete vor dem Mann und wurde dabei fortlaufend beschimpft. Erst als Passanten eingriffen, ließ der Unbekannte von weiteren Attacken ab.

BUNDESSTRASSE 32

Zeugensuche nach Überholmanöver

Sigmaringen - Zeugen eines gefährlichen Überholmanövers am Donnerstag gegen 21 Uhr auf der B32 sucht die Polizei. Ein unbekannter Autofahrer setzte zwischen Sigmaringendorf und Sigmaringen trotz Gegenverkehrs zum Überholen einer Fahrzeugkolonne an. Eine Autofahrerin, die in entgegengesetzte Richtung unterwegs war, sowie die Autos in der Kolonne mussten stark abbremsen. Der Unbekannte setzte seine Fahrt mit seinem roten VW, vermutlich Golf mit SIG-Zulassung, in Richtung Sigmaringendorf fort. Hinweise von Personen, die durch die riskante Fahrweise gefährdet wurden oder Angaben zum Auto machen können, können sich bei der Polizei unter der Telefonnummer 07571 1040 melden.

Sie helfen im Auftrag der Nächstenliebe

- Neues Leitbild für kirchliche Sozialstationen
- Hunderte Beschäftigte in der Stadthalle
- 13 Leitsätze werden spielerisch vorgestellt



VON SIEGFRIED VOLK
siegfried.volk@suedkurier.de

Pfullendorf - Die Wertigkeit und das Selbstverständnis der Sozialstationen im Landkreis Sigmaringen war in der Stadthalle bei der Vorstellung des gemeinsamen Leitbildes deutlich zu vernehmen. Zu Beginn der Veranstaltung hörten die mehr als 220 Beschäftigten die Queen-Hymne „We are the Champions“ und zum Schluss erhoben sich alle von den Plätzen, um gemeinsam „Ein Hoch auf uns“ zu schmettern. Acht Jahre, nachdem die einst selbstständigen Sozialstationen St. Elisabeth, St. Heimerad, St. Martin und Thomas Geiselhart sich zusammengeschlossen haben, hat ein Projektteam mit Unterstützung der Mitarbeiterschaft ein gemeinsames Leitbild entwickelt.

Gleichnis vom Samariter

„Welche Werte haben wir und wie wollen wir das erreichen?“, benannte das Vorstandsduo Sabine Feig und Ulrich Wichert die Fragestellung, die durch 13 Leitsätze beantwortet werden, die nun im Arbeitsalltag der derzeit 370 Beschäftigten gelten. Das christliche Grundverständnis der Sozialstationen verdeutlichen die beiden anhand der biblischen Geschichte vom barmherzigen Samariter. Ein Mann war unter die Räuber gefallen, und kein Stammesangehöriger half, nur der Mann des eigentlich verfeindeten Samaritervolkes. „Wir helfen ohne zu fragen“, definierte Wichert den daraus abgeleiteten kirchlichen Auftrag, „denn jeder Mensch ist gleich viel wert“. Im Alltag legen die Beschäftigten der Sozialstationen besonderen Wert auf ihre christliche Identität und den diakonischen Auftrag.

Dabei stehen die Würde des Menschen und das Recht auf Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Der grenzachtende Umgang mit den Kunden ist einer von 13 Leitsätzen und wurde spielerisch von Beschäftigten vorgestellt. Gezeigt wurden mehrere kritische Alltagssituationen, verbunden mit der lautstarken Ansage: „Stop. Wir dulden keine Gewalt!“ Die christliche Orientierung der Sozialstationen wurde durch die bekannte Legende vom Heiligen Martin vermittelt, der bekanntlich seinen Mantel mit dem Bettler teilte. Und bei einer Schatzsuche entdeckten zwei Mitarbeiter die Grundregeln des „wertschätzenden Umgangs“ und in einer Gesprächssituation wurde das Leistungsangebot der Sozialstationen vorgestellt.

Dazu gehören Angebote wie Essen auf Rädern oder hauswirtschaftliche Unterstützung mit einem Stundenlohn von 60 Euro. Musikalisch unter-



Das Vorstandsteam Sabine Feig und Ulrich Wichert eröffnet die Veranstaltung in der Stadthalle mit rund 220 Beschäftigten, die in den kirchlichen Sozialstationen im Landkreis Sigmaringen aktiv sind. BILDER: SIEGFRIED VOLK



Jeder der Leitsätze wird in spielerischer und unterhaltsamer Form vorgestellt.



Die vor acht Jahren zusammengeschlossenen Sozialstationen Sigmaringen, Meßkirch, Gammertingen und Pfullendorf haben nun ein gemeinsames Leitbild.

malt wurde diese Präsentation durch den Kultschlager „Das bisschen Haushalt“ und manchem Besucher schwante, dass der ironische Text nichts von seiner Gültigkeit verloren hat, besonders wenn es um den Haushalt eines Pflegebedürftigen geht. Die ambulan-

te Kinderintensivpflege „Pustebume“ gewährleistet die ärztliche Therapie, unterstützt Familien und beeinflusst den Heilungsprozess der Kinder in der vertrauten Umgebung.

Das Leitbild „Transparente Kommunikation“ soll für die Belegschaft unter-

Pflege-Netzwerk

Die Sozialstationen Thomas Geiselhart (Sigmaringen), Sozialstation St. Elisabeth (Pfullendorf), Sozialstation St. Heimerad (Meßkirch) und St. Martin (Gammertingen) haben sich im Jahr 2016 zusammengeschlossen. Zu den Angeboten zählen die ambulante Pflege wie häusliche Pflege, Wundversorgung, hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern bis zur Hospizgruppe. Weitere Angebote sind die Tagespflege, Familien- und Kinderpflege und für Angehörige werden Hauskrankenpflegekurse angeboten, Schulung in der Häuslichkeit und Beratungen rund um das Thema Pflege. (siv)

anderem durch regelmäßige Besprechungen und Mitarbeitervertretungen (MAV) umgesetzt werden. Am Standort Pfullendorf finden demnächst MAV-Wahlen statt, ebenso in Meßkirch, und man hoffe auf genügend Kandidaturen. Selbstbewusst wird auf bisherige Mitarbeiter-Projekte hingewiesen. So bietet man Azubi-Workshops an, einen Mitarbeiter-Gesundheitstag und investiere viel in die Aus- und Fortbildung. Und mit einem flexiblen Arbeitszeitkonto kann man Gehaltsbestandteile ansparen und die Lebensarbeitszeit individuell gestalten. Großen Wert lege man auf die Zusammenarbeit mit allen sozialen Einrichtungen. So ist die für die Sozialstationen tätige Ausbildungs-Koordinatorin die zentrale Ansprechpartnerin für Fragen zur neuen Pflegeausbildung. Mit dem Landkreis, Schulen und Partnern sollen durch Workshops die Herausforderungen der Pflegeausbildung bewältigt werden.



Die Stadtverwaltung Mengen hat den Kündigungsprozess gegen eine ehemalige Mitarbeiterin gewonnen. BILD: SIEGFRIED VOLK

Kündigung ist rechtswirksam

Stadt Mengen muss entlassene Erzieherin, die der Reichsbürgerszene angehört, nicht wieder einstellen

VON SIEGFRIED VOLK

Mengen - Die Kündigung der Stadt Mengen gegen eine Mitarbeiterin, die der Reichsbürgerszene angehört, ist wirksam und muss die Erzieherin nicht wieder einstellen. Die Frau hatte gegen ihre Kündigung geklagt, wobei das Arbeitsgericht Ulm die Kündigung als rechtmäßig ansah. Gegen dieses Urteil hatte die Betroffene Berufung vor dem Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg eingelegt, die sie aber nun zurückgenommen hat. Vor dem obersten Arbeitsgericht des Landes ist für den

12. Dezember die Verhandlung zum Arbeitsverhältnis ihres Ehemanns anberaumt, dem die Stadt Mengen gleichfalls gekündigt hatte, da auch er der Reichsbürgerszene nahe steht.

Besondere Verpflichtung

Klar ist, dass Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes, also Beamte und Arbeitnehmer, unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Dienst entlassen beziehungsweise gekündigt werden können. So hat das Landesarbeitsgericht Hamburg in einem Urteil vor zwei Jahren entschieden, dass die Kündigung eines Angestellten im Polizeidienst, der sich mit der Reichsbürger-Ideologie identifizierte, zulässig war. Es fehle dann an dem für eine Tätigkeit im Öffentlichen Dienst erforderlichen Mindestmaß an Verfassungstreue, hat-

te das Landesarbeitsgericht geurteilt. Die vorherige Instanz, das Arbeitsgericht Hamburg hatte die Kündigung noch für unwirksam erklärt, da dem Arbeitnehmer auch eine andere Tätigkeit hätte zugewiesen werden können, bei der seine verfassungsfeindliche Einstellung nicht relevant wäre.

Das Arbeitsgericht Ulm hatte festgestellt, dass für eine Erzieherin strenge Maßstäbe bezüglich der Treue zur demokratischen Grundordnung gelten, da sie durch ihre Arbeit unmittelbar Kinder mit ihrer Werthaltung beeinflussen könne. Bei ihrem Ehemann sieht die Justiz die Angelegenheit etwas differenzierter, denn eine Kommune beziehungsweise öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber müsse durchaus aushalten, dass ein Mitarbeiter eine abweichende politische Haltung habe.